

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014

5080

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2013**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2013 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) erstellt die Spitaldirektion den Rechenschaftsbericht und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 Ziff. 5 KSWG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des KSW entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9520 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist seit der Verselbstständigung des KSW nicht mehr Teil des Geschäftsberichtes des Regie-

rungsrates und wird dem Kantonsrat gesondert zur Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des KSW für das Jahr 2013 an seiner Sitzung vom 6. März 2014 verabschiedet.

Das KSW konnte im Geschäftsjahr 2013 mit einem Marktanteil von 73% seine Stellung als führendes Spital in der Region Winterthur konsolidieren. Der hohe, über die vergangenen Jahren erarbeitete Marktanteil widerspiegelt vor allem die von den Patientinnen und Patienten wahrgenommene gute Behandlungsqualität. Neben der Qualität ist auch die starke Vernetzung mit der zuweisenden Ärzteschaft und den Krankenhäusern in der näheren und weiteren Umgebung ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des KSW. Nach der Aufnahme des KSW in die Spitalliste des Kantons Schaffhausen 2013 wurde mit dem Kantonsspital Schaffhausen ein neuer Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die bestehende Zusammenarbeit mit den langjährigen Partnerspitälern GZO Spital Wetzikon und Spital Bülach wurde vertieft: Die Partner stellten ihre Zusammenarbeit 2013 auf eine neue vertragliche Grundlage, was jedem Partnerspital erlaubt, den eigenen Patientinnen und Patienten wohnortsnah Leistungen der spezialisierten und teilweise der hochspezialisierten medizinischen Versorgung anzubieten. Für die weiter gehende hochspezialisierte Medizin wie Herzchirurgie, Transplantationen oder grosse Kinderchirurgie besteht eine Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) und dem universitären Kinderspital.

Ohne motiviertes Personal auf allen Stufen ist kein Spital überlebensfähig; ein wichtiger Bestandteil dabei ist die nachhaltige Ausbildung des Nachwuchses. Das KSW weist mit 12%-Anteil am Personalbestand eine der höchsten Ausbildungsquoten im Kanton aus.

Auch bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung schneidet das KSW gut ab, bei den Fallkosten im zürcherischen und im schweizerischen Vergleich sogar überdurchschnittlich gut. Mit Projekten wie ERAS (Enhanced Recovery after Surgery) werden Qualität und Wirtschaftlichkeit weiter verbessert: Die ERAS dient dazu, Patientinnen und Patienten vor Operationen umfassend und bestmöglich auf den Eingriff und – z. B. mit gezielter Ernährung und Körpertrainings – auch schon auf die Zeit danach vorzubereiten.

Damit das KSW seinen Erfolgskurs weiterverfolgen kann, sind wichtige Weichen zu stellen. Eine wesentlicher Punkt ist dabei das Raumangebot: Es gilt, den wegen der laufend steigenden Patienten- und Mitarbeiterzahlen zunehmenden Platzbedarf zu sichern. Das KSW ist insbesondere darauf angewiesen, dass der Ersatzneubau für das Hochhaus (das Projekt «didymos») rasch gebaut werden kann. Eine weitere wichtige Weichenstellung zielt auf den Ausbau des unternehmerischen Handlungsspielraums des KSW. Hier ist insbesondere

eine höhere Autonomie des KSW bei betriebsstrategischen und infrastrukturellen Entscheiden nötig, um sich in der sich stetig verändernden Spitallandschaft zu behaupten. Die dazu angestrebte Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist konsequent weiterzuverfolgen.

Das KSW hat im Jahr 2013 erneut mehr Patientinnen und Patienten (Anzahl Austritte: 24 783) stationär behandelt als im Vorjahr (+ 1%). Die Anzahl der halbprivat versicherten Patientinnen und Patienten stieg um 4%, jene der privat versicherten um 6%. Die Komplexität der Behandlungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, das durchschnittliche Fallgewicht erhöhte sich um 4%; der Case-Mix-Index beträgt nun 1.02. Dies bedeutet, dass die Patientinnen und Patienten am KSW komplexere Behandlungen bzw. Behandlungen mit einem höheren Schweregrad benötigten. Im ambulanten Bereich wurden 130 847 Patientinnen und Patienten behandelt (8% mehr als im Vorjahr).

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Gewinn von 29,5 Mio. Franken ab. Der Gewinn wurde überwiegend mit der Behandlung von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten erwirtschaftet. Schliesslich trug auch das Wachstum im ambulanten Bereich zum positiven Ergebnis bei. Das KSW beantragt, den Gewinn dem Eigenkapital des Spitals zuzuweisen. Nach Zuweisung des Gewinns an das Eigenkapital beläuft sich dieses auf 78,9 Mio. Franken, was einer Eigenkapitalquote von 19% (Bilanzsumme einschliesslich Gebäude) entspricht. Die Verwendung des Gewinns wird vom Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung genehmigt.

Die Zuweisung des Gewinns an das Eigenkapital ist vor dem Hintergrund der erhöhten unternehmerischen Verantwortung des KSW sachgerecht. Die Sicherheit bei Ergebnisschwankungen und die Flexibilität bei der Vorfinanzierung von Investitionen sind auch nach der gewinnbedingten Erhöhung des Eigenkapitals auf rund 78 Mio. Franken noch als gering zu betrachten. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Projekts zur Umwandlung des KSW in eine Aktiengesellschaft die Zielwerte für die Bilanzkennzahlen festzulegen haben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Heiniger

Der Staatsschreiber:
Husi